

Wo das Elend blüht, hat die Hoffnung fruchtbaren Boden!
Prozesse wegen Lotterien in der schwedischen Herrschaft
Wismar

NILS JÖRN

Im Band 18 von Zedlers Universal-Lexicon aus dem Jahre 1738 folgt unmittelbar auf den „Lotterbuben“ der Artikel zur Lotterie, die Zusammenhänge zwischen beiden werden nicht explizit ausgeführt, man ahnt sie aber nach der Lektüre. Das Wort Lotterie wird vom holländischen *Loten* oder *Losen* abgeleitet und „bedeutet einen Contract, dabey etwas ungewisses ist, so aufs Glück ankommt“. ¹ Das Lexikon unterscheidet zwei Arten von Lotterien. Beim Fall A legen mehrere Leute Geld zusammen, kaufen etwas und einer gewinnt es dann, nachdem er das entsprechende Los gezogen hat. Im Fall B seien in einem Gefäß, dem sogenannten Glückstopf, eine Anzahl beschriebener und unbeschriebener Zettel. Gegen Bezahlung dürfe man entsprechende Zettel ziehen und erhalte dasjenige, was auf dem Zettel stünde. Bei diesen Glückstopfen unterscheidet das Lexikon zwischen Privatlotterien, „die eine Privat-Person vor sich zu ihrem eigenen Privat=Interesse habe und Lotterien, die von der Obrigkeit zum gemeinen Besten angestellt und dirigiret würden“. ²

Der Artikelschreiber diskutiert nun im Folgenden die naheliegende Frage „Obs recht sey, Lotterien anzustellen, und etwas hineinzulegen?“ Er argumentiert, dass „eine Lotterie zur Erhaltung der Armen und Beförderung des gemeinen Besten“ nicht verwerflich sein könne, sondern wie eine „außerordentliche Collecte“ anzusehen sei, bei der „man mit Manier von den Leuten das Geld bekommt, welches sie sonst entweder gar nicht oder wenn mans ihnen auferlegt mit Murren und Ungedult gegeben hätten“. ³

Unvermeidlich muss er sich aber der Frage widmen, „Ob man damit nicht Anlaß zur Reitzung der menschlichen Affecten gäbe“. Das wird breit diskutiert, der Verfasser des Artikels ist aber der Meinung, wenn es beim Lottospieler „auf keine Gewinnsucht ankomme, und man vielmehr, das gemeine Beste zu befördern, gesinnet sey, so könne er solches ohne Verletzung des christlichen Gewissens thun“. ⁴ Interessant ist für ihn und zahlreiche teils namhafte

1 ZEDLERS Universal-Lexicon, Bd. XVIII, Sp. 564.

2 Ebd.

3 A.a.O., Sp. 565.

4 Ebd.

Autoren, die sich seit S. Pufendorf (1632-1694) damit beschäftigt haben und die er zitiert, dass Gott die Hände desjenigen, der die Lose mische und desjenigen, der ein Los ziehe, regiere, dass es also seine Entscheidung sei, wer gewinne. Er benennt zudem zahlreiche Situationen aus dem Alten und Neuen Testament, in denen gelost wurde. So wurde u.a. Matthias ausgewählt, um den Verräter Judas zu ersetzen, unter die zwölf Stämme Israels wurde auf diese Weise das Land Canaa verteilt, zahlreiche weitere Bibelstellen werden genannt.

Der Artikel im Zedler berichtet aber auch von Privatlotterien in Venedig, bei denen Landgüter und Lusthäuser als Preis gesetzt und mehrfach nacheinander ausgespielt wurden, d.h., derjenige, der das Haus gewann, schrieb eine neue Lotterie aus und versetzte es erneut mit außerordentlichem Gewinn. Diese Passage des Artikels liest sich fast wie eine Handlungsanleitung und wird vielerorts dankbar aufgegriffen worden sein. Zur Frage, ob Lotterien schädlich seien, zitiert der Artikel den Ausruf eines vermögenden Bürgers von Venedig, der gesagt haben soll: „Gott gebe, daß die Republik niemals andere Feinde habe als die Lotterie, denn solchergestalt wird sie sich rühmen können, daß sie Feinde habe, die ihr Gutes thun!“⁵

Der sehr ausführliche Artikel berichtet von der seiner Meinung nach ersten Lotterie, die 1614 in Hamburg ausgespielt und aus deren Gewinn ein Zuchthaus gebaut wurde, sowie von der Idee des englischen Königs, der im Jahre 1694 100.000 Pfund brauchte und eine Lotterie ausschrieb, da das Parlament zu lange benötigte, um ihm das Geld zu genehmigen. Das Lexikon schwärmt ausführlich von dem großen Erfolg dieser Idee, von mehr als 200.000 verkauften Losen und den Gewinnen. Es berichtet auch von mehreren, sehr erfolgreichen Lotterien in Holland und Frankreich, bei denen innerhalb weniger Tage zehn-, ja hunderttausende Lose verkauft worden waren und neue nachgedruckt werden mussten. Interessant ist, dass zahlreiche Beispiele Bedürftiger genannt werden, die bei einer der Lotterien den oder einen der Hauptpreise gewannen. Ob intendiert oder nicht, war das natürlich ein wichtiges Argument, nicht nur eine kleine, vermögende Schicht für solche Pläne zu interessieren, sondern auch die Masse der Menschen zu beteiligen, die eigentlich kein Geld übrig hatten.⁶

Außerhalb des Zedler gibt es zahlreiche zeitgenössische Belege für die Lust, teilweise auch die Sucht am organisierten Gewinnspiel. Aus London sind seit der Regierungszeit Elisabeths I. zahlreiche Werbungen für eine Lotterie ohne Nieten überliefert,⁷ es gab seit der Wende zum 18. Jahrhundert Abhandlungen, die wissenschaftlich über Lotterien, ihre Vorteile und Gefahren reflektier-

5 ZEDLERS Universal-Lexicon, Bd. XVIII, Sp. 569.

6 A.a.O., Sp. 570 ff.

7 By the Maior of London: where as a very rich lo[t]terie generall hath now lately bene erected by the order of our [m]ost dread soueraigne Lady, the Queenes most excellent M[a]iestie, and by Hir Highnesse commaundement since publish[ed] within this Hir Highnesse citie of London, the xxiii daye of August, in the ix yeare of Hir Maiesties most prosperous raigne (London 1567 ff.).

ten,⁸ in der Literatur wurden und werden Lotterien in allen Genres thematisiert.⁹ In der Nachbarschaft Wismars erschienen seit der Wende zum 18. Jahrhundert Ankündigungen über Lotterien, die Lose waren sehr wahrscheinlich auch in der Stadt erhältlich. In unmittelbarer Nachbarschaft wurden Lotterien gezogen zum Wiederaufbau zerstörter Orte,¹⁰ zur Verbesserung der Rostocker Universitätsbibliothek¹¹ oder zur Anlage eines Arbeitshauses in der benachbarten Hansestadt.¹² Im Alten Reich dachte man sogar über eine Lotterie zur Finanzierung des Reichskammergerichts nach.¹³ Unter den zahlreichen juristi-

-
- 8 Die losende Welt Oder Fortgesetztes Ohnpartheiliches Register Und Specification Aller der Gewinste/ Welche aus der jüngst aufgerichteten/ und in der grossen Stadt Cosmopolis vollzogener StatsLotterie/ Jedem unter den jetztregirenden Hohen Christlichen- und Unchristlichen Potentaten, Fürsten/ Republicquen, Freyen Städten auch andern Virtuosen Durchs Loß zugefallen: Der curiosen Welt zum angenehmen Zeitvertreib Communiciret, Halle um 1700; Geistliches Urtheil vom Lotterie-Wesen, als ein Reicher Beytrag, mit Versprechung der gewissesten Ausbeute, zur hertzlichen Warnung und Wahrnehmung vor allem Seelen- und Leibes-Betrug eingelegt. 1723.
 - 9 So die Komödie von Florent Carton Dancourt, La Lotterie, 1705, das Lustspiel von Christian Fürchtgott Gellert, Das Loos in der Lotterie, Bremen 1746, die Oper von Isouard Nicolo, Das Lotterie-Loos, Hamburg 1813, das Lustspiel von Karl Meisl, Die Heirath durch die Gueter-Lotterie: Ein lokales Lustspiel in einem Aufzuge. Wien 1817 oder der Krimi von Edgar Wallace, Lotterie des Todes, 1. Aufl. 1961.
 - 10 Siehe etwa: Haupt- und Vor-Lotterey, welche unter ... Concession Ihre zu Mecklenburg-Schwerin und Güstrow Regierenden Hoch-Fürstl. Durchl. Sowol zur rétablirung verschiedener in Dero Landen befindlichen desolirten Oerter... in der Stadt Rostock angeordnet ist ... [So geschehen Rostock den 9. Augusti, Anno 1703]; Kurtzer jedoch gründlicher Bericht und treuhertzige Erinnerung an die Hoch-Löbl. Erbgesessene Bürgerschaft, wegen der ... vorgeschlagenen Lotterey, Hamburg 1706; Extra favorable Lotterey, welche von den Hoch-Edlen und Hochw. Rächten beyder Hochlöbl. Städte Lübeck und Hamburg dem Städtlein Bergedorff zu dessen Behuef concediret worden, Hamburg 1718.
 - 11 Der Academischen Bibliotheque in Rostock sehr vorteilhaffte Lotterie, Rostock 1724.
 - 12 Project einer von E. E. Raht und Bürgerschaft der Stadt Rostock zu Anbauung eines Werck- und Zucht-Hauses eingerichteten extra-favorablen Lotterey ... Anno 1724. den 11. Decembr., Rostock 1724.
 - 13 Privat-Gedancken von einem Anonymo wie innerhalb zwey Jahren vermittelt einer Reichs-Lotterie ein in praesenti et futuro gnugsamer Fundus zum. Unterhalt der Kayserlichen- und Reichs-Cammer-Gerichts, ohne ... Beschwerden gantz ohnfehlbar herbeyschaft werden könte, Regensburg 1731.

schen Untersuchungen zur Lotterie¹⁴ ragen die von Johann Heinrich Bender¹⁵ und Friedrich Endemann¹⁶ immer noch heraus und sind Klassiker geworden.

Wenn offenbar überall Lotterien blühten, wenn sie Geld aus einem Gemeinwesen abzogen, in dem keine eigene Lotterie ausgespielt wurde und wenn man mit ihren Erlösen so viel Positives stiften konnte, mussten diese geradezu traumhaften Aussichten in einer Kommune wie Wismar auf fruchtbaren Boden treffen. Der zwischen 1713 und 1720 um Wismar wütende Große Nordische Krieg und die massive Einquartierung feindlicher Truppen zwischen 1716 und 1720 hatten die Stadt nachhaltig verwüstet. In der Lübschen Straße, der Hauptstraße der Stadt mit reichen Giebelhäusern, die in der schwedischen Großmachtzeit barock überformt worden waren, lagen ganze Quartiere wüst, die als Weide für Kühe und Schweine genutzt wurden, die Stadtmauer war zu 80% eingefallen, mehrere Stadttore zerstört, von der einst mächtigen Festung, dem Brückenkopf der Schweden auf dem Boden des Alten Reiches, war nichts mehr übrig geblieben. Die Bürger der Stadt hatten die von ihnen in mühsamen Hand- und Spanndiensten aufgebauten Wälle und Zitadellen in der Zeit der Besetzung seit 1717 selbst komplett wieder abtragen müssen. Das mächtige Zeughaus und das Provianthaus wären kurz nach ihrer Fertigstellung durch die nordischen Alliierten beinahe ebenfalls abgerissen worden, wenn nicht Privatbürger diese Häuser gekauft und als Getreidespeicher genutzt hätten. Wismar, während der Großmachtzeit eine stolze Stadt mit großen Ambitionen, durch die Doppelfunktion des Tribunals als Oberster Gerichtshof und diplomatischer Stützpunkt der schwedischen Krone auf Reichsterritorium von zahlreichen Diplomaten und anderen hochrangigen Gästen besucht, lag nach 1720 am Boden und hatte wenig Hoffnung auf einen erneuten Aufschwung.¹⁷

Diese Hoffnung verringerte sich zudem wegen der Organisation der städtischen Finanzen. Nicht erst während der schwedischen Großmachtzeit hatten zahlreiche Bürger bei der Akzisekammer Geld zu 5% Zinsen angelegt. Diese

14 K. HAEUSSNER, Lotterie und Ausspielung im heutigen Strafrecht, Heidelberg 1906; E. BAUMGÄRTNER, Lotterie und Ausspielung. Eine civil- und strafrechtliche Studie, Leipzig 1906; E. PEPPERHOFF, Glücksspiel und Lotterie in Rechtsprechung und Literatur, Göttingen 1922; J. HAHN, Lotterie und Ausspielung (§ 286 RSTGB), Würzburg 1928; W. LEHMANN, Leistung und Gegenleistung bei gewagten Verträgen, Kiel 1935; E. FINKE, Der Lotterie-Vertrag, Erlangen 1936.

15 J. H. BENDER, Die Lotterie. Eine juristische Abhandlung, Heidelberg 1832.

16 F. ENDEMANN, Beiträge zur Geschichte der Lotterie und zum heutigen Lotterierechte, Bonn 1882.

17 F. TECHEN, Geschichte der Seestadt Wismar, Wismar 1929, S. 257 f.; N. JÖRN, Daß diese elende Stadt von derselben so kostbar anscheinenden Justice, als auch denen übrigen Beschwerden liberiret werden möge. Das Wismarer Tribunal während der sogenannten Dänenzeit 1716-1721, in: M. KRIEGER; J. KRÜGER (Hg.), Regna firmat pietas. Staat und Staatlichkeit im Ostseeraum. Festgabe zum 60. Geburtstag von Jens Olesen, Greifswald 2010, S. 359-378.

Form der Geldanlage war seit dem Mittelalter in den meisten Städten des Alten Reiches gebräuchlich und hatte sich bewährt. Dieses Modell funktionierte aber nur in guten Jahren, in größeren Krisenzeiten, wenn die Bürger ihr Geld zurückforderten und die Kämmerei wegen zahlreicher anderer Belastungen nicht zahlungsfähig war, wurde dieses System auf eine ernste Bewährungsprobe gestellt. Genau diesen Test hatte die Wismarer Akzisekammer nun zu bestehen. Nach dem Ende des Nordischen Krieges im Jahre 1720 benötigten die Anleger ihr Geld selbst, um ihre vom Krieg zerstörten Privathäuser wieder aufzubauen – die Akzisekammer war aber zahlungsunfähig. Zunächst hatte die schwedische Krone umfangreiche Forderungen an die Stadt erhoben, um ihre Kriege zu finanzieren. Zwischen 1716 und 1720 stellten die nordischen Alliierten mehrfach exorbitante Geldforderungen, die sofort und bei Androhung der Plünderung ohne Diskussion in voller Höhe befriedigt werden mussten. Die erhoffte Hilfe aus Schweden blieb aus. Nach dem Verlust des Baltikums, großer Teile Pommerns, der Herzogtümer Bremen und Verden sowie Teilen von Finnland hatte die schwedische Krone kein Geld für ihren einstigen Vorort im Alten Reich übrig.

Wismar musste mit dieser Situation allein fertigwerden. Doch wie? Die Kassen der Akzisekammer waren leer und füllten sich in der langen, immer wieder durch Viehseuchen oder andere äußere Anlässe unterbrochenen Phase der Erholung von diesem Krieg nicht. Der Rat wurde mit immer wütender werdenden Suppliken der Bürger bestürmt, endlich das angelegte Geld herauszugeben.¹⁸ Viele der Supplikanten waren selbst in Schuldenprozesse verwickelt und konnten ihre Verbindlichkeiten nicht bedienen, da die Stadt zahlungsunfähig war und ihr in der Akzisekammer angelegtes Geld deshalb nicht flüssig gemacht werden konnte. Zahlreiche Fälle dieser Art landeten vor dem Tribunal, das immer wieder nur die Richtigkeit der Forderungen anerkennen konnte. Zunächst erließ es noch Zahlungsaufforderungen und sogar Vollstreckungsbescheide, bald sah man aber auch am höchsten Gericht ein, dass es in der Stadt nichts zu vollstrecken gab, und versuchte, Vergleiche zwischen den Bürgern und der Akzisekammer zu vermitteln und Zeit zu gewinnen.¹⁹

18 Allein vor den Wismarer Rat wurden in den Jahren zwischen 1700 und 1760 ca. 10.000 Suppliken getragen, von denen sich etwa ein Drittel in einem bisher nicht erschlossenen Bestand im AHW erhalten hat. Nach einer ersten Auswertung der zeitgenössischen Registratur muss man davon ausgehen, dass in etwa 20 % der Suppliken um Auszahlung des angelegten Kapitals gebeten wurde. Übertroffen wird dieses Anliegen nur von Bitten um Zulagen zum Lebensunterhalt und völlige oder teilweise Befreiung von der Steuerzahlung. Etwa ebenso viele Suppliken wie wegen der Rückzahlung der Geldanlagen beschäftigen sich mit der Entlassung aus der Bürgerschaft. Der Bestand zeichnet ein sehr düsteres Bild von der wirtschaftlichen Situation in Stadt und Herrschaft Wismar.

19 So etwa im Falle der Elisabeth Christina Bodenius, die in den Jahren 1725 und 1726 erfolglos um die Auszahlung eines von ihrem Großvater bei der Akzisekammer angelegten Kapitals von 500 Rtlr vor dem Tribunal prozessierte (AHW, Prozessakten des Tribunals, Nr. 0317). Der Schweriner Bürgermeister Poggenberg hatte in den Jahren

In dieser Situation musste der Wismarer Rat für jede Idee dankbar sein, die Geld und wirtschaftlichen Aufschwung verhieß. Ob man den Artikel im Zedler zu Lotterien kannte, ist nicht bekannt, das Lexikon existierte in mehreren Ausgaben in der Stadt und fand sich auch in der Ratsbibliothek. Lotterien hatten sich in der Nachbarschaft, vor allem in Hamburg, Lübeck und Mecklenburg, mit denen reger Verkehr bestand, bewährt und viel Geld eingespielt, Lose waren auch in Wismar verkauft, Gewinne wahrscheinlich erzielt worden; privat organisierte Glückstöpfe gab es zudem nachweislich seit der Mitte des 16. Jh. in Wismar.²⁰ Eine groß aufgelegte Lotterie musste für den Wismarer Rat insofern interessant sein, als die Stadt ihre Kreditwürdigkeit verloren hatte: niemand würde ihr mehr Geld leihen, niemand würde Geld bei der Akzisekammer anlegen. Es war aber natürlich immer noch Geld unter den Bürgern vorhanden und eine Lotterie konnte eine Möglichkeit sein, dieses Geld für städtische Zwecke nutzbar zu machen. Und das auch noch ohne Murren, wie es bei Zedler hieß!

Erste nachweisbare Ausläufer des Lottofiebers erreichten Wismar am 20. Juli 1739. In der Sitzung des Rates teilte Bürgermeister Tanck mit, dass ein Dr. jur. Piassoll aus Schwerin ihm den Vorschlag einer Lotterie unterbreitet „und sich erboten habe, vorteilhafte Plans zu geben“.²¹ Nach seinem Vorschlag sollten 8.000 Lose zu 2 Rtlr ausgegeben werden, die Stadt habe dabei einen Reingewinn von 800 Rtlr zu erwarten. Tanck erklärte, „wann es gut ginge konnte zu absicherung der Akzise schulden ein fond gemacht werden“ und bat seine Kollegen um ihre Stellungnahme. Diese zeigten sich skeptisch bis vorsichtig optimistisch, der Syndikus der Stadt erinnerte aber daran, dass man in jedem Falle wegen der lehnsrechtlichen Unterstellungsverhältnisse in Stockholm um Erlaubnis fragen müsse. Dies wurde vereinbart, Bürgermeister Tanck verhandelte weiter mit Dr. Piassoll.

Auf der Ratsitzung am 03. August trieb Tanck die Sache voran und drängte darauf, der schwedischen Krone mitzuteilen, dass „die Lotterie zum

1702 und 1705 je 500 Rtlr bei der Wismarer Akzisekammer angelegt, deren Auszahlung seine Erben 1738 vor dem Tribunal forderten. Der Wismarer Rat wies darauf hin, dass eine städtische Kommission in Stockholm versuchte, eine grundsätzliche Klärung des Problems zu erreichen und bat das Tribunal darum, bis zu einer Entscheidung des schwedischen Hofes kein Urteil zu sprechen. Das Tribunal vertröstete die Erben Poggenbergs entsprechend (AHW, Prozessakten des Tribunals, Nr. 2571). Der Titular-Referendar am Tribunal Dr. Johann Gröning verklagte den Rat 1738 auf die Rückzahlung von im Jahre 1712 bei der Akzisekammer angelegter 2.000 Rtlr inkl. 5% Zinsen, wurde vom Tribunal jedoch mit Hinweis auf die bedrängte Lage der Stadt abgewiesen (AHW, Prozessakten des Tribunals, Nr. 1077). Dies ist nur ein sehr kleiner Ausschnitt aus der Klagenflut vor dem Tribunal.

20 So hatte Herzog Karl von Mecklenburg bereits am 04.02.1605 dem Hildesheimer Bürger Casper Weddenkampff das Privileg erteilt, mit einem Glückstopf zehn Tage lang vor dem Mecklenburger Hof *auszustehen* und Lose zu verkaufen. Seit 1548 gab es diese Form von Glücksspiel nachweislich in Wismar (AHW, R.A. Nr. 5326).

21 AHW, Protocolla Senatus vom Jahre 1739, fol. 191.

besten des publici angewendet werden“ sollte und unbedingt genehmigt werden müsse. Der Rat stimmte dem zu²² und sandte am 10. August seine Anfrage an den schwedischen Hof.²³ Am 31. August wurden die Pläne konkret, Piassoll war in Wismar gewesen und hatte seine Vorschläge gemacht. Diese zeigten, dass der Unternehmer nicht kleckern, sondern klotzen wollte. Er schlug nicht eine Lotterie vor, sondern gleich drei. Für ihn selbst fielen dabei je 500 Rtlr ab, für die von ihm eingestellten Einnehmer weitere 500 Rtlr pro Lotterie. Bei je 8.000 Losen à 2, 3 bzw. 4 Rtlr pro Los sollte die Stadt 600, 1.400 bzw. 2.200 Rtlr einnehmen.²⁴ Man kann sich richtig das Knistern im Ratszimmer vorstellen, das bei dieser Nachricht geherrscht haben muss – endlich ein Weg aus einer der tiefsten Krisen in der Stadtgeschichte! Jetzt fehlte nur noch der Konsens der Krone!

In seinem verständlichen Enthusiasmus war dem Wismarer Rat bei der Organisation der Lotterie allerdings ein schwerer Fehler unterlaufen, hatte er doch den Vizepräsidenten des Tribunals als Verwalter der *Jura ducalia* in der Herrschaft Wismar übergangen. Entsprechend gereizt reagierte der an sich modernen Ideen gegenüber aufgeschlossene Samuel von Palthen²⁵ und forderte die entsprechenden Informationen, denn die Krone wollte zunächst seine Meinung hören, bevor sie dem Plan zustimmte.²⁶ In der Ratssitzung vom 17. Februar 1740 einigte man sich darauf, dem schleunigst nachzukommen. Auch wenn die Kosten, die Piassoll ersetzt haben wollte, gestiegen waren, so sollten insgesamt immer noch 4.000 Rtlr für die Stadt erlöst und für die Reparatur von Rathaus, Stadtmauer und anderen öffentlichen Einrichtungen genutzt werden können.²⁷ Am 04. April 1740 teilte Vizepräsident von Palthen dem Rat mit, dass die Zustimmung aus Stockholm bei ihm eingetroffen sei,²⁸ der Rat beauftragte die Kämmererei daraufhin am 07. April, einen Vertrag mit Dr. Piassoll aufzusetzen. Dieser hatte jetzt eine 10-Klassen-Lotterie entworfen und forderte, dass der Rat Kollekteure benennen solle, die sein Geschäft in Wismar betreiben,²⁹ er selbst wollte mit seinen Einnehmern das Geld für die Lose in Lübeck, Hamburg und Mecklenburg einsammeln. Am 25. April wurde Piassoll vor den Rat geladen und stellte sein neues Projekt in „einer weitläufigen Schrift“ vor, die leider nicht erhalten ist. Man einigte sich mit ihm auf 700 Rtlr Honorar, der Unternehmer versprach, die Arbeit sofort aufzunehmen.³⁰

22 AHW, *Protocolla Senatus* 1739, fol. 204.

23 AHW, *Ratsakten*, Nr. 5328.

24 AHW, *Protocolla Senatus* 1739, fol. 227 f.

25 Siehe zu ihm den jüngst erschienenen Artikel im *Biographischen Lexikon für Mecklenburg*, Bd. VI, hrsg. v. A. RÖPCKE u.a., Rostock 2011, S. 218-221.

26 AHW, *Prozessakten des Ratsgerichts 1690-1750*, Nr. 2634: *Lotterey-Acta*.

27 AHW, *Protocolla Senatus* 1740, fol. 35.

28 AHW, *Prozessakten des Ratsgerichts 1690-1750*, Nr. 2634: *Lotterey-Acta*.

29 AHW, *Protocolla Senatus* 1740, fol. 93.

30 A.a.O., fol. 107 f.

Am 11. Juli berichtete Piassoll, dass die Lose zu 2/3 verkauft worden seien, der angesetzte Termin der Ziehung aber näherrücke. Er bat den Rat, entweder selbst die übrigen Lose zu kaufen oder die einzelnen Ämter dazu zu verpflichten, um sich die Peinlichkeit zu ersparen, den Ziehungstermin verschieben zu müssen. Bürgermeister Tanck versprach, bei den Ämtern vorzufühlen, bestand aber darauf, dass die Beteiligung an der Lotterie freiwillig bleiben müsse.³¹

Am 07. September waren immer noch 1.000 Lose übrig, Bürgermeister Tanck fragte, ob man als Rat 50 Lose nehmen wolle, um so mit gutem Beispiel voranzugehen, seine Kollegen stimmten schließlich zu.³² Am 21. September 1740 schlug Tanck vor, die Geistlichen Hebungen aufzufordern, einige der noch 800 übrigen Lose zu kaufen. Der Rat stimmte auch diesem Vorschlag zu – jetzt galt es, das Unternehmen musste ein Erfolg werden!³³ Am 3. Mai 1741 erfahren wir, dass die mittlerweile 8. Klasse der Lotterie gezogen worden war und die Kämmerei 100 Rtlr damit eingenommen habe. Höher war der Gewinn nicht ausgefallen, da in dieser Klasse immerhin 270 Lose nicht hatten verkauft werden können.³⁴

Da die Senatsprotokolle für diese Jahre unvollständig sind, verfügen wir über keine Gesamtabrechnung für den Ertrag der Lotterie, der Wismarer Rat muss aber so zufrieden gewesen sein, dass er bereits am 21. Februar 1742, wieder auf Initiative des Bürgermeisters Tanck, darüber nachdachte, das nächste Lottoprojekt umzusetzen. Diesmal sollte die Lotterie in 5 Klassen ausgespielt werden, die Gewinne sollten in die Reparatur des Hafens fließen. Die Ratskollegen stimmten dem zu und ließen den Plan vom Rechenmeister der Stadtschule prüfen.³⁵ Am 5. März teilte Tanck mit, er habe mit dem Kaufmann Velthusen einen Unternehmer in der Stadt gefunden, der den Part Piassolls übernehmen und dafür statt 500 nur 350 Rtlr fordern wollte. Seine Ratskollegen waren begeistert, geringere Fixkosten konnten nur einen höheren Gewinn für die Stadt bedeuten.³⁶ Am 13. August sprang die Stimmung im Rat um, für die erste Ziehung waren noch 3.000 Lose vorhanden, die *Collecteurs* schlugen vor, dass der Hafen selbst 500 bis 1.000 Lose kaufen sollte, damit die Lotterie gespielt werden könne. Der Rat lehnte dies ab. Weiteres erhellt in dieser Frage nicht, wir wissen nicht, ob die Lotterie je gezogen wurde und wie man das Geschäft rückabwickelte.³⁷ Sehr schnell muss aber klargeworden sein, dass man die Lose nicht nur in Wismar verkaufen konnte, sondern die wirtschaftlich potentere Nachbarschaft mit einbeziehen musste, wenn eine Lotterie Erfolg haben sollte. Zudem stellte sich heraus, dass eine Lotterie ein zu sensibles Ge-

31 A.a.O., fol. 191 f.

32 A.a.O., fol. 230 f.

33 A.a.O., fol. 242.

34 AHW, Protocolla Senatus 1741, fol. 73.

35 AHW, Protocolla Senatus 1742, fol. 41 f.

36 A.a.O., fol. 64.

37 A.a.O., fol. 185.

schäft war, als dass man nach einem Mal Mitspielen schon dazu in der Lage wäre, das Unternehmen erfolgreich zu übernehmen.

An dieser Stelle sei kurz etwas zur Quellenlage gesagt, auf der dieser Beitrag gründet. Aus der Sekundärüberlieferung ist bekannt, dass sich im Tribunalsarchiv fünf Bände mit Schriftverkehr zu *Lotterie-Sachen* befunden haben. Nach den wenigen erhaltenen Bänden dieser Sammlung zu urteilen, waren diese Folianten zwischen 10 und 15 cm stark, es befand sich also ein erheblicher Schriftverkehr darin. Das überrascht insofern nicht, als Vizepräsident und Assessoren des Tribunals, seit Mitte der 1740er Jahre der Tribunalspräsident, die Jura ducalia der schwedischen Krone in der Herrschaft Wismar verwalteten, also u.a. auch alles, was mit der Lotterie zusammenhing, genehmigen mussten. Leider hat sich bisher kein einziger dieser im 2. Weltkrieg verlorengegangenen fünf Bände gefunden. Der Findbehelf, den der Registrator am Tribunal seit den 1730er Jahren zu den Wismarer Prozessakten führte, weist auf mehr als 20 Prozesse hin, in denen es um Lotterie ging, von diesen Prozessen ist im Original nur ein Komplex erhalten geblieben, der im Folgenden noch vorgestellt wird. Alles, was bisher ausgebreitet werden konnte, stammt aus den Protokollen des Rates, die von 1636 bis 1924 im Stadtarchiv Wismar vorhanden, aber bisher nicht ausgewertet und auch nicht durch Indices erschlossen sind.³⁸ Da aus einem Prozess vor dem Ratsgericht bekannt war, dass die erste Wismarer Lotterie im Jahre 1739 angeregt wurde, konnten die Jahrgänge 1738 bis 1742 der Ratsprotokolle gezielt auf Lotto-Fragen durchgesehen und die vorgestellten Zusammenhänge herausgefiltert werden. Da jeder der ca. 230 Folio-Bände ca. 300 engbeschriebene Seiten umfasst, kann für diese Fragestellung unmöglich die gesamte Serie durchgesehen werden. Dies sei nur zum Verständnis des teilweise unbefriedigenden Bildes erklärt, das hier gezeichnet wird.

Neben dieser beeindruckenden, bisher nicht nutzbaren Serie der Ratsprotokolle sind es vor allem die besser erschlossenen Prozessakten der verschiedenen Ratsgerichte sowie vor allem des Tribunals, die Auskunft zu Lotterien in Wismar geben. Natürlich zog bereits die erste Lotterie eine Anzahl von Gerichtsprozessen vor Gewett, Kriminalgericht, Ratsgericht, Konsistorium und Tribunal nach sich. So hatten etwa die Pantoffelmacheresellen zwar 1740 aus ihren Mitteln mehrere Lose kaufen müssen, den Gewinn von 50 Rtlr strichen aber die Älterleute ein, da sie meinten, den Gesellen würde die moralische Reife fehlen, um mit so einem Gewinn umzugehen.³⁹

Nach dem Vorbild des Rates veranstalteten bald auch mehrere Privatpersonen Lotterien. So machte Major von der Lühe im Jahre 1754 sein Weinlager zu Geld und organisierte eine Lotterie in zwei Klassen zu je 330 Losen a 7 Rtlr. Jedes Los gewann Weine und Branntwein zwischen 4 und 14 Rtlr je

38 AHW, Abt. VI.5.A: Ratsprotokolle 1636-1924; Abt. VI.5.B: Verhandlungen zwischen Rat und Bürgerschaft 1682-1781.

39 AHW, Prozessakten des Ratsgerichts 1690-1750, Nr. 2961.

Plan zu errichtenden Privat-Lotterie, bestehend aus 15000 Loosen.

No.	Item	Wert	No.	Item	Wert
1	1 goldenes Medaillon mit einer Perle, mit einem Stein	1500	1	1 großer schwarzer Silberner Ring mit einem Stein	4000
2	1 goldenes Medaillon, mit einem Stein	1000	2	1 Naturaler Collier von Silber mit einem Stein	5000
3	1 goldenes Medaillon, mit einem Stein	1000	3	1 goldener Ring mit einem Stein	700
4	1 goldenes Medaillon, mit einem Stein	1000	4	1 silberner Ring mit einem Stein	515
5	1 goldenes Medaillon, mit einem Stein	1000	5	1 goldener Ring mit einem Stein	350
6	1 goldenes Medaillon, mit einem Stein	1000	6	1 Paar silberne Uhren mit einem Stein	240
7	1 goldenes Medaillon, mit einem Stein	1000	7	1 Paar silberne Uhren mit einem Stein	210
8	1 goldenes Medaillon, mit einem Stein	1000	8	1 Paar silberne Uhren mit einem Stein	210
9	1 goldenes Medaillon, mit einem Stein	1000	9	1 Paar silberne Uhren mit einem Stein	150
10	1 goldenes Medaillon, mit einem Stein	1000	10	1 Paar silberne Uhren mit einem Stein	150
11	1 goldenes Medaillon, mit einem Stein	1000	11	1 Paar silberne Uhren mit einem Stein	110
12	1 goldenes Medaillon, mit einem Stein	1000	12	1 Paar silberne Uhren mit einem Stein	150
13	1 goldenes Medaillon, mit einem Stein	1000	13	1 Paar silberne Uhren mit einem Stein	150
14	1 goldenes Medaillon, mit einem Stein	1000	14	1 Paar silberne Uhren mit einem Stein	110
15	1 goldenes Medaillon, mit einem Stein	1000	15	1 Paar silberne Uhren mit einem Stein	150
16	1 goldenes Medaillon, mit einem Stein	1000	16	1 Paar silberne Uhren mit einem Stein	150
17	1 goldenes Medaillon, mit einem Stein	1000	17	1 Paar silberne Uhren mit einem Stein	150
18	1 goldenes Medaillon, mit einem Stein	1000	18	1 Paar silberne Uhren mit einem Stein	150
19	1 goldenes Medaillon, mit einem Stein	1000	19	1 Paar silberne Uhren mit einem Stein	150
20	1 goldenes Medaillon, mit einem Stein	1000	20	1 Paar silberne Uhren mit einem Stein	150
21	1 goldenes Medaillon, mit einem Stein	1000	21	1 Paar silberne Uhren mit einem Stein	150
22	1 goldenes Medaillon, mit einem Stein	1000	22	1 Paar silberne Uhren mit einem Stein	150
23	1 goldenes Medaillon, mit einem Stein	1000	23	1 Paar silberne Uhren mit einem Stein	150
24	1 goldenes Medaillon, mit einem Stein	1000	24	1 Paar silberne Uhren mit einem Stein	150
25	1 goldenes Medaillon, mit einem Stein	1000	25	1 Paar silberne Uhren mit einem Stein	150
26	1 goldenes Medaillon, mit einem Stein	1000	26	1 Paar silberne Uhren mit einem Stein	150
27	1 goldenes Medaillon, mit einem Stein	1000	27	1 Paar silberne Uhren mit einem Stein	150
28	1 goldenes Medaillon, mit einem Stein	1000	28	1 Paar silberne Uhren mit einem Stein	150
29	1 goldenes Medaillon, mit einem Stein	1000	29	1 Paar silberne Uhren mit einem Stein	150
30	1 goldenes Medaillon, mit einem Stein	1000	30	1 Paar silberne Uhren mit einem Stein	150
31	1 goldenes Medaillon, mit einem Stein	1000	31	1 Paar silberne Uhren mit einem Stein	150
32	1 goldenes Medaillon, mit einem Stein	1000	32	1 Paar silberne Uhren mit einem Stein	150
33	1 goldenes Medaillon, mit einem Stein	1000	33	1 Paar silberne Uhren mit einem Stein	150
34	1 goldenes Medaillon, mit einem Stein	1000	34	1 Paar silberne Uhren mit einem Stein	150
35	1 goldenes Medaillon, mit einem Stein	1000	35	1 Paar silberne Uhren mit einem Stein	150
36	1 goldenes Medaillon, mit einem Stein	1000	36	1 Paar silberne Uhren mit einem Stein	150
37	1 goldenes Medaillon, mit einem Stein	1000	37	1 Paar silberne Uhren mit einem Stein	150
38	1 goldenes Medaillon, mit einem Stein	1000	38	1 Paar silberne Uhren mit einem Stein	150
39	1 goldenes Medaillon, mit einem Stein	1000	39	1 Paar silberne Uhren mit einem Stein	150
40	1 goldenes Medaillon, mit einem Stein	1000	40	1 Paar silberne Uhren mit einem Stein	150
41	1 goldenes Medaillon, mit einem Stein	1000	41	1 Paar silberne Uhren mit einem Stein	150
42	1 goldenes Medaillon, mit einem Stein	1000	42	1 Paar silberne Uhren mit einem Stein	150
43	1 goldenes Medaillon, mit einem Stein	1000	43	1 Paar silberne Uhren mit einem Stein	150
44	1 goldenes Medaillon, mit einem Stein	1000	44	1 Paar silberne Uhren mit einem Stein	150
45	1 goldenes Medaillon, mit einem Stein	1000	45	1 Paar silberne Uhren mit einem Stein	150
46	1 goldenes Medaillon, mit einem Stein	1000	46	1 Paar silberne Uhren mit einem Stein	150
47	1 goldenes Medaillon, mit einem Stein	1000	47	1 Paar silberne Uhren mit einem Stein	150
48	1 goldenes Medaillon, mit einem Stein	1000	48	1 Paar silberne Uhren mit einem Stein	150
49	1 goldenes Medaillon, mit einem Stein	1000	49	1 Paar silberne Uhren mit einem Stein	150
50	1 goldenes Medaillon, mit einem Stein	1000	50	1 Paar silberne Uhren mit einem Stein	150

Abb. 1: Plan einer in Wismar einzurichtenden Privatlotterie 1771.
(AHW, Prozessakten des Ratsgerichts 1750-1872, Nr. 621).

Im Jahre 1773 versuchte der Kaufmann Kahl, seine Schulden bei Hamburger Kaufleuten dadurch zu bezahlen, dass er sein Gut Dammmhusen bei Wismar über eine Lotterie verkaufte.⁴² In dieser Zeit verkaufte auch der Baron von Buttler sein Haus hinter dem Rathaus mit dem gesamten, ausführlich vorgestellten Mobiliar über eine Lotterie.⁴³ Natürlich wurden in Wismar nicht nur Lose Wismarer Lotterien verkauft, auch Lübecker, Mecklenburger, Holsteiner oder Hamburger versuchten, hier ihre Lose zu verkaufen. So wurde im Jahre 1800 für eine Bücherlotterie geworben, die die Gebrüder Melies aus Holstein, die eine Buchhandlung geerbt hatten, veranstalteten.⁴⁴ Zahlreiche weitere Beispiele aus Hamburg, Lübeck, Mecklenburg-Schwerin und sogar der Stadt Werth

42 AHW, Prozessakten des Tribunals, Nr. 1800.

43 AHW, Ratsakte, Nr. 5327.

44 AHW, Prozessakten des Ratsgerichts 1750-1872, Nr. 11943.

(1)

Erste Liste
Dritte Class.



S I E B E N D E L O T T E R I E,

Der Stadt W E R T H I M mit 225500 Gulden.
Ausgegeben den 8 May 1749. Vertheilt in 5 Classen.

Ziehung am Freitag den 16. January 1750. Vor-Tag.

Nam.	Guld.	Nam.	Guld.	Nam.	Guld.	Nam.	Guld.
11241	Pr. 40	4115		14855		11479	
19694		13718		1697		11051 L. R. & L. N.	7
1533		17190 Des schütz. er gitters	10	15101		849	
17718 L. vivat Hamburg	15	18757 Geburt vermerkt	7	15117 Myn oek was	7	7000 Vivat Lunenburg	12
18097	7	19742		15440		1658 Ora & labore	7
12141	7	19847		10570		11908 o tempora o mores	7
7241		4048		21448	12	18869 So loopen de gouten	7
17079 De Comp. van 27.	10	10000		11011		18571	
11141 Wdr. wett niemand	15	15120 Stich. waterpist	7	1695		6154 Vivat Boo	10
14745 Pax carcia	10	10320 Stich. waterpist	10	1110 Ich. nlechte gem	2	12888 Bamer und Seta	13
7216		4713		19152 Vivat Stenberg	7	6087	
11773 A. S. a B.	7	12662		10488 Bernard Scampf.	10	7104	
13519		11488 Vivat Boo.	7	114		1269 La foy avec les Soc.	7
21167 Alexander	15	15001		9920 Des gnutspil	7	6871 Vivat Bremen	10
20401 Stich. waterpist	7	14177		1381		7510 Noeys olmask	10
17241		1061 Zren und glantz	12	15914	15	4700 Vivat Luock	10
19048		8266		9997		586	
15590 Stich. waterpist	10	18267 Geburt vermerkt	10	1557		20516 Bar here	7
21841		9031 Das gnutspil	7	18041 L. V. Hamburg	7	17879	10
10511		18008		10019 L. M. K. & B.	7	17000	
19124 Vivat Stenberg	12	10419	7	18797 Geburt vermerkt	10	9847 Si viendra	7
4357		13540		15926	10	12590	
8512		5945		13141 Vivat Calais	7	13041 Gant & beirigen	7
4472 Optima Spes	50	12759		19553		10188	
11041 Dic. eur. hic	15	19679		1191		8714	
10186 Vivat Kogelsberg	7	19769	Pr. 15	13100	7	18691	
2105				17204		1844	
7097		467 Sorg en 3000		17913	7	518 Garden vout bla	7
7212		18 J. U. H. 12 Pr. 15		14914		1400	
18079 Au. marlagelien.	15	3031 Auxiliante D.	7	15081		16251 Vivat die Jungfer.	7
15037		3966		17036		1111	
10735 Vivat Wend	7	9977 Des gnutspil	7	17904		5692 Die tr. et elenig	12
4070	7	11481 Vivat Boo	7	10465		1578	
11021 Vivat de Viccede	7	12917 Class. blaus op	10	1071 à Phocnear de D.	10	11223 Vivat Wisnar	7
18742 Geburt vermerkt	11	1721		10848 Pour sa famille	12	1500 Floreat Comero.	10
7337 Vivat Carlis Cron	10	20375	12	8001 Jamer best.	10	4151	
19045 Vivat de blaus A.	7	1794		12001		11010 L. B. & L. M.	7
58		9920 Des gnutspil	7	2506 Loop. malte gek	7	12127	

Abb. 2: Ziehungsergebnisse der Werther Lotterie vom 08.05.1749.⁴⁵

ließen sich beibringen. Von all diesen Lotterien haben sich in den Akten gedruckte Ziehungsberichte erhalten, die von den Ratssekretären in den unterschiedlichsten Zusammenhängen als Schmierzettel benutzt und später von Archivaren als Kuriosität oder als Einlageblätter, um das Ausreißen der Fadenbindung zu verhindern, in den Akten belassen wurden.

Gerichtskundig werden diese Lotterien nur, weil die Veranstalter versäumt hatten, die Zustimmung des Tribunals als Verwalter der *Jura ducalia* einzuholen. Wollte man sich einen Gesamtüberblick über alle Lotterien, die zu dieser Zeit in Wismar ausgespielt wurden, verschaffen, müsste man die Zeitungen auswerten, die seit 1750 in fast lückenloser Folge vorhanden, aber natürlich verstreut in zahllosen Prozessakten enthalten sind. Auch dies war im Rahmen dieses Beitrages nicht zu leisten, auf diese Beispiele kann nur verwiesen werden, um zu zeigen, dass man in Wismar auf den Geschmack gekommen war und Lotterien zu einem beliebten Zeitvertreib geworden waren, bei dem man allerlei kuriose Dinge gewinnen konnte.

Immer wieder gab es natürlich Auseinandersetzungen um die Auszahlung von Gewinnen,⁴⁶ vorsätzlich vertauschte oder gestohlene Lose⁴⁷ oder Forderungen Dritter an Gewinner, die darum baten, die Gewinne sofort an sie auszusahlen. So gab es Kaufleute, die in Konkurs gegangen waren, zu deren Konkursmasse aber mehrere Lotterielose gehörten, bei denen es um die Verteilung der Gewinne Streit gab.⁴⁸

Einer der spektakulärsten Lotteriefälle, der weit über die Herrschaft Wismar Aufsehen erregte, hat sich in den Prozessakten des Tribunals erhalten. Am 18. Dezember 1769 hatte Adolf Friedrich von Schweden dem Baron Friedrich von Vegesack eine Lizenz zur Errichtung einer Königlich Schwedischen Zahlenlotterie erteilt. Nach dem Vorbild von Wien, Brüssel und Berlin sollte nun auch in Wismar ein Lotto de Genova errichtet werden. Niemand hatte sich offenbar gefragt, ob man drei prosperierende europäische Hauptstädte mit einer krisengeschüttelten Kleinstadt ohne ökonomisches Hinterland vergleichen sollte, aber solche Fragen hört man bis heute ungern in Wismar. Vegesack erhielt für zehn Jahre das Privileg, eine Zahlenlotterie zu betreiben, Konkurrenz wurde nicht zugelassen. Das nötige Kapital sollte Vegesack aus eigenen Mitteln beschaffen, die Kosten für das Spiel allein tragen. Er durfte so viele

45 AHW, Ratsakte, Nr. 5327. Möglicherweise deuten die Namen der in den Losen genannten Städte auf die Verbreitung der Lotterie hin (Hamburg, Breslau, Amsterdam, Wismar, Bonn und Berlin).

46 So 1760 zwischen Franz Kindt, Friedrich Delbrügk und Johann Peter Detgens (AHW, Prozessakten des Ratsgerichts 1750-1872, Nr. 5098).

47 1788 zwischen dem Provisor der Ratsapotheke, Beilfus, dem Maurermeister Volmer und dem Buchbinder Wiebow um ein vorsätzlich vertauschtes Los, das einen Gewinn von 6.000 Mk. lüb. erzielt hatte (AHW, Prozessakten des Ratsgerichts 1750-1872, Nr. 0833).

48 So im Jahre 1771 in einem Fall, in den der Ratssekretär Dahlmann involviert war (AHW, Prozessakten des Ratsgerichts 1750-1872, Nr. 2058).

Ziehungen pro Jahr organisieren, „wie ihm thunlich“ erschien.⁴⁹ Um das Vertrauen des Publikums zu gewinnen, sollte bei den Ziehungen der Kommandant der Stadt Wismar anwesend sein, das Haus, in dem die Kasse der Lotterie verwahrt wurde, sollte Tag und Nacht von einer Schildwache gesichert werden. Jede Ziehung hatte Vegesack dem Gouverneur 8 Tage vorher anzukündigen, am Tag zuvor hatte er „100 Rtlr in voll richtigen Louis d’Or, das Stück zu 5 Rtlr gerechnet“ an die Rentkammer zu bezahlen. Der Schutz der schwedischen Krone, unter dem die Lotterie stand, wurde dadurch angezeigt, dass sie den Titel „Seiner Königlichen Majestät zu Schweden allergnädigst privilegierte genuesische Lotterie“ führen durfte.



Abb. 3: Formular einer Vollmacht zum Betrieb der in Stralsund und Wismar eingerichteten königlich-schwedischen Zahlenlotterie o.J. (AHW, Ratsakte, Nr. 319).

In einer eigens gedruckten „Nachricht von dem in denen Königl. Schwedischen deutschen Staaten allergnädigst octroyirten LOTTO DI GENUA“ wurde das Publikum über den „Plan bemeldter Lotterie“ unterrichtet.⁵⁰ Daraus erfährt man, dass die Lotterie aus 90 Zahlen bestand, die am Ziehungstag in

49 AHW, Prozessakten des Tribunals, Nr. 3610.

50 AHW, Prozessakten des Tribunals, Nr. 3611.

einem „gläsernen Glücksrad“ in 90 Kapseln von gleicher Gestalt, Größe und Gewicht in Anwesenheit von Zeugen deponiert wurden. Diese Kapseln sollten gemischt werden, „ein Waysen-Knabe mit verbundenen Augen, und bis an den Ellenbogen entblößten Arm, wird mit seiner mit einem Handschuh bekleideten Hand, davon Fünfe nach und nach herausziehen“. Die Spieler konnten entweder auf eine einzelne Zahl setzen, die man *Extract* oder *Auszug* nannte, „auf zwey verbundene Nummern, so Ambo heißen, auf drey verbundene Nummern welche Terno genennet werden, auf vier verbundene Nummern so man Quaterna heißt“. Im Folgenden wurden die Einsatz- und Gewinnmöglichkeiten erläutert. So durfte man beim *Extract* mit dem 15fachen Gewinn des Einsatzes zwischen einem Groschen und 100 Rtlr, bei einer *Ambe* mit dem 270fachen Gewinn des Einsatzes zwischen einem Groschen und 20 Rtlr, der *Terne* mit dem 5.350fachen Gewinn des Einsatzes zwischen einem Groschen und 10 Rtlr sowie bei der Quaterna mit dem 60.000fachen Gewinn des Einsatzes zwischen drei Pfennig und 16 Groschen rechnen. Die Veranstalter der Lotterie betonten den Vorteil ihres Spielsystems, bei dem jeder die Chance habe, auf so viele beliebige Zahlen zu setzen wie er wolle und beliebig viele Wetter auf dieselben Zahlen und Zahlenkombinationen setzen und damit gegenüber den Lotterien gewinnen könnten, bei denen jede Zahl nur einmal besetzt sei und dementsprechend ein Gewinnlos nur einen Gewinner habe. Natürlich könne man auch auf alle 90 Zahlen und beliebige Kombinationen setzen, müsse dann aber auch die entsprechend hohen Kosten tragen.

Die Neunte Ziehung der Königl. Schwedischen privilegirten Zahlen-Lotterie ist den 31sten May öffentlich und mit denen gewöhnlichen Formalitäten vollzogen worden.
 Die aus dem Glücksrade gezogene Nummern sind: 79, 41, 71, 58, 9.
 Die Zehnte Ziehung wird ohnfehlbar Freytag, den 21sten Junii, vollzogen werden, und werden die Einsätze in Stralsund bis Donnerstaag Abends, als den 20sten, angenommen.

Abb. 4: Mitteilung der Lottozahlen vom 31.05.1771 in der Zeitung „Auszug der Neuesten Weltbegebenheiten“, Stralsund vom 15.06.1771. (AHW, Prozessakten des Tribunals, Nr. 3611).

Am Tag nach der Ziehung sollten die gezogenen Zahlen veröffentlicht und bekanntgemacht werden. Acht Tage nach der Ziehung sollten die Einnehmer in ihren Kontoren die Gewinne gegen Vorlage des Loses auszahlen. Das Hauptkontor der Lotterie befand sich in Stralsund, die Unternehmer behielten es sich vor, bei Bedarf weitere Kontore in den schwedisch-pommerschen Städten und Wismar einzurichten.⁵¹

Vege sack teilte dem Tribunal am 6. Juli 1770 mit, er habe sich mit dem Berliner Kaufmann Galland zusammengeschlossen und legte einen Sicherungs-

51 AHW, Prozessakten des Tribunals, Nr. 3612.

schein von Heinrich XI. Reuß, Graf und Herr von Plauen, über 150.000 Rtlr bei, um zu garantieren, dass die Lotterie liquide sei, die Gewinne auszuzahlen. Alles schien bestens, bis die pommerschen Landstände am 2. März 1771 Informationen über die Lotterie verlangten, die bereits mehrfach gespielt worden war.⁵² Am 03. Mai beschwerten sich die pommerschen Landstände darüber, dass im „Altonaer Mercurius“ vom 30. November 1770 angezeigt worden war, dass ein Fond von 150.000 Rtlr beim Tribunal niedergelegt worden sei und wiesen darauf hin, dass dies nicht der Realität entspreche. Außer dem Sicherungsschein des Grafen von Plauen gab es nichts, in der Kanzlei des Tribunals war kein Geld angekommen, dieser Anschein sollte auch tunlichst vermieden werden, um nicht im schlimmsten Falle den Ruf des Tribunals zu gefährden. Zudem sollte dringend verfügt werden, dass wirklich Geld oder Wechsel zur Sicherheit in die schwedischen Besitzungen transferiert würden, um einen Gewinnausfall absichern zu können. Das Tribunal wies die Unternehmer am 07. Mai entsprechend an. Am 3. Juni stellten diese das Ganze als Irrtum eines Hamburger Angestellten dar und versprachen Richtigstellung. Einen gedruckten Plan ihres Lottos legten sie ebenso bei wie zwei Exemplare der Stralsunder Zeitung „Auszug der neuesten Weltbegebenheiten“, in der richtiggestellt wurde, dass nur der Sicherungsschein des Grafen von Plauen beim Tribunal deponiert worden sei, nicht aber die verbürgte Geldsumme. Das reichte den Pommerschen Landständen nicht aus, sie verlangten ebenso Mitteilung in einer Hamburger Zeitung. Da diese nicht erfolgte, nahm sich der Fiskal der Sache an und setzte eine Strafe von 200 Rtlr für die Betreiber der Lotterie durch.⁵³

Das profitable Unternehmen geriet ins Wanken, als der Graf von Plauen am 11. Mai 1772 mit sofortiger Wirkung seinen Sicherungsschein zurückforderte.⁵⁴ Die Unternehmer nahmen dies am 25. Mai zur Kenntnis und wurden am 27. Mai vom Tribunal aufgefordert, es der Öffentlichkeit bekanntzumachen. Doch schon vor dieser Bekanntmachung überschlugen sich die Ereignisse: Am 19. Mai meldete sich der schwedische Kommissionssekretär beim Niedersächsischen Reichskreis Conrad Magnus Löwing beim Tribunal und zeigte an, dass er in der 25. Ziehung 65.880 Mk. hamb. Banco gewonnen habe, ihm dieses Geld bisher aber nicht ausgezahlt worden war. Das Tribunal informierte Löwing am 20. Mai von der Kautions des Grafen von Plauen und forderte ihn auf, sich an diesen zu wenden.⁵⁵ Am 28. Mai meldete sich ein Dr. Trummer aus Hamburg, der 54.400 Mk. hamb. Cour. gewonnen, diese aber noch nicht erhalten hatte, das Tribunal verwies ihn am 29. Mai ebenfalls an den Grafen von Plauen.⁵⁶ Schließlich verlangte die Generaldirektion der Hamburger Privi-

52 AHW, Prozessakten des Tribunals, Nr. 3611.

53 AHW, Prozessakten des Tribunals, Nr. 3612.

54 AHW, Prozessakten des Tribunals, Nr. 3613.

55 AHW, Prozessakten des Tribunals, Nr. 3614.

56 AHW, Prozessakten des Tribunals, Nr. 3616.

legierten Zahlenlotterie am 28. Mai 110.000 Mk. von den Lotterieunternehmern, die ihnen durch den unberechtigten Verkauf von Losen verlorengegangen waren. Auch sie wurden am folgenden Tag an Vegesack, Galland und den Grafen verwiesen.⁵⁷ Mittlerweile waren die beiden Ersteren spurlos verschwunden, Letzterer zog sich darauf zurück, seine Kautions vor Bekanntwerden der Forderungen gekündigt zu haben. Das Tribunal hatte einen interessanten Fall mehr zu lösen und ließ die flüchtigen Unternehmer suchen. Der Arm von Justitia erwies sich in diesen Fällen aber als zu kurz, die beiden wurden nicht gefunden. Der Traum vom Lottoglück war in Wismar und Pommern aber noch längst nicht ausgeträumt. „Wo das Elend blüht, hat die Hoffnung fruchtbaren Boden“, wie es auf einem der Lose sehr philosophisch hieß und so fanden sich bald neue Unternehmer, die das Spiel, diesmal unter schärfster Kontrolle des Tribunals, fortsetzten.⁵⁸

Zusammenfassend kann man festhalten: Wismar bot mit seiner daniederliegenden Wirtschaft und dem Vertrauensverlust in das städtische Finanzsystem mit Anlagen bei der Akzisekammer einen idealen Nährboden für eine Lotterie. Es gab trotz der leeren öffentlichen Hand zahlreiche vermögende Privatpersonen, die man für ein solches Unternehmen begeistern konnte. Zudem wurden immer wieder Beispiele von vergleichsweise armen Mitspielern angeführt, die auch diese Schichten dazu mobilisierten, ihr letztes Geld einzusetzen. Sowohl bei öffentlichen als auch Privatlotterien wurde darauf geachtet, dem Stadtsäckel Einnahmen zuzuführen, die für konkrete Projekte in der Stadt verausgabt wurden. Man konnte also immer mit dem gemeinen Besten argumentieren. Über die Erträge der Wismarer Lotterien kann nicht wirklich etwas gesagt werden, da sich keine Abrechnungen erhalten haben und die Papiere der Akzisekammer noch nicht verzeichnet sind.

Die Ziehungen, bei denen Details aus anderer Quelle bekannt sind, generierten zusätzliche Einnahmen für die Stadt von 100 bis 1.000 Rtlr pro Ziehung. Das war Geld, das – wenn man noch einmal an den eingangs zitierten Zedler erinnert – ansonsten nicht ohne Murren hätte eingenommen werden können, ja, das wahrscheinlich gar nicht aktiviert worden wäre. Insofern war es sinnvoll, der Idee nachzugehen und diese Lotterien ins Leben zu rufen. Natürlich konnten die Lotterien die Wismarer Wirtschaft nicht retten. Dazu hatten sich die Rahmenbedingungen zu stark geändert. War Wismar in der Großmachtzeit eine prosperierende Stadt mit 10.000-15.000 Einwohnern und noch einmal fast ebenso vielen Soldaten mit ihren Familien, die zahlreiche Zuzügler anzog und in Mecklenburg neben Rostock den größten Markt, zunehmend auch für Luxuswaren, bot, so wurde die Stadt nach dem Großen Nordischen Krieg bis auf eine Garnison von 200 Soldaten weitgehend entmilitarisiert, hatte mit erheblichem Bevölkerungsverlust und dem Ruin ganzer Branchen zu kämpfen. Die langsame wirtschaftliche Erholung wurde zudem

57 AHW, Prozessakten des Tribunals, Nr. 3615.

58 AHW, Ratsakte Nr. 5331 f.

durch das Abenteuer der schwedischen Krone unterbrochen, die sich 1756 am Krieg gegen Preußen beteiligte, um verlorengegangene Teile Pommerns wiederzugewinnen. Dies misslang gründlich und aus Wismar wurden innerhalb von sieben Jahren von den Preußen mehrere 100.000 Rtlr gepresst, die die Stadt überwiegend auf Kredit finanzieren musste.⁵⁹ Von diesem Rückschlag erholte sich die städtische Wirtschaft bis zum Ende der Schwedenzeit nicht mehr. Bis zum Pfandvertrag von Malmö im Jahre 1803, bei dem die Herrschaft Wismar für zunächst 100 Jahre an Mecklenburg verpfändet wurde, waren Lotterien einer der wenigen Zweige, die blühten. Die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt, auch in Wismar.

Und als es ans Sterben ging, brauchte auch das seine Zeit. Am 21.10.1803 hatte Herzog Friedrich Franz I. von Mecklenburg dem Wismarer Rat mitgeteilt, er „habe aus bewegenden Ursachen geruhet, die bis dahin in Unserer Stadt Wismar bestehende Zahlen-Lotterie aufzuheben“. ⁶⁰ Natürlich hatte der Herzog kein Interesse daran, in dem jetzt wieder zu Mecklenburg gehörenden Wismar, eine ausländische Lotterie durchzuführen, bei der die Gewinne möglicherweise aus dem Land ausgeführt würden. In Wismar löste diese Regelung Bestürzung aus, die Lottounternehmer pochten beim Rat auf die von ihnen bezahlte Lizenz und beharrten auf Erfüllung ihres Vertrages. Am 08.11. erinnerte der Rat den Herzog an diese Genehmigung, die noch nicht abgelaufen sei und mahnte, sich an die Verträge zu halten. Am 05.12.1803 erlaubte der Herzog die Fortsetzung der Lotterie „bis zum Ende der Octroy“. Am 01.07.1805 erinnerte der Herzog den Wismarer Rat an die Ende August d.J. auslaufende Konzession und forderte ihn dazu auf, die Beendigung der Lotterie zum genannten Zeitpunkt durchzusetzen. Der Rat kam dieser Aufforderung mit einer Anzeige in der „Wismarsche(n) Zeitung“ Nr. 66 vom 15.08.1805 nach und erklärte somit – nach dreieinhalb Jahrzehnten – offiziell das Ende der „Kgl. schwedischen privilegierten Zahlen=Lotterie“. Doch die Jagd nach dem Glück hörte damit in der Stadt natürlich nicht auf, sondern wurde nur anders kanalisiert.

59 N. JÖRN, Wann sie bey der Stadt schlafen so wache ich. Moritz Ulrich Graf zu Putbus – ein Rügäner als Präsident am Wismarer Tribunal, in: I. GARBE und N. JÖRN (Hg.), Insel im pommrischen Meer. Beiträge zur Geschichte Rügens, Greifswald 2011, S. 85–134.

60 AHW, Ratsakte, Nr. 5332.